

# LAUFFENER BOTE

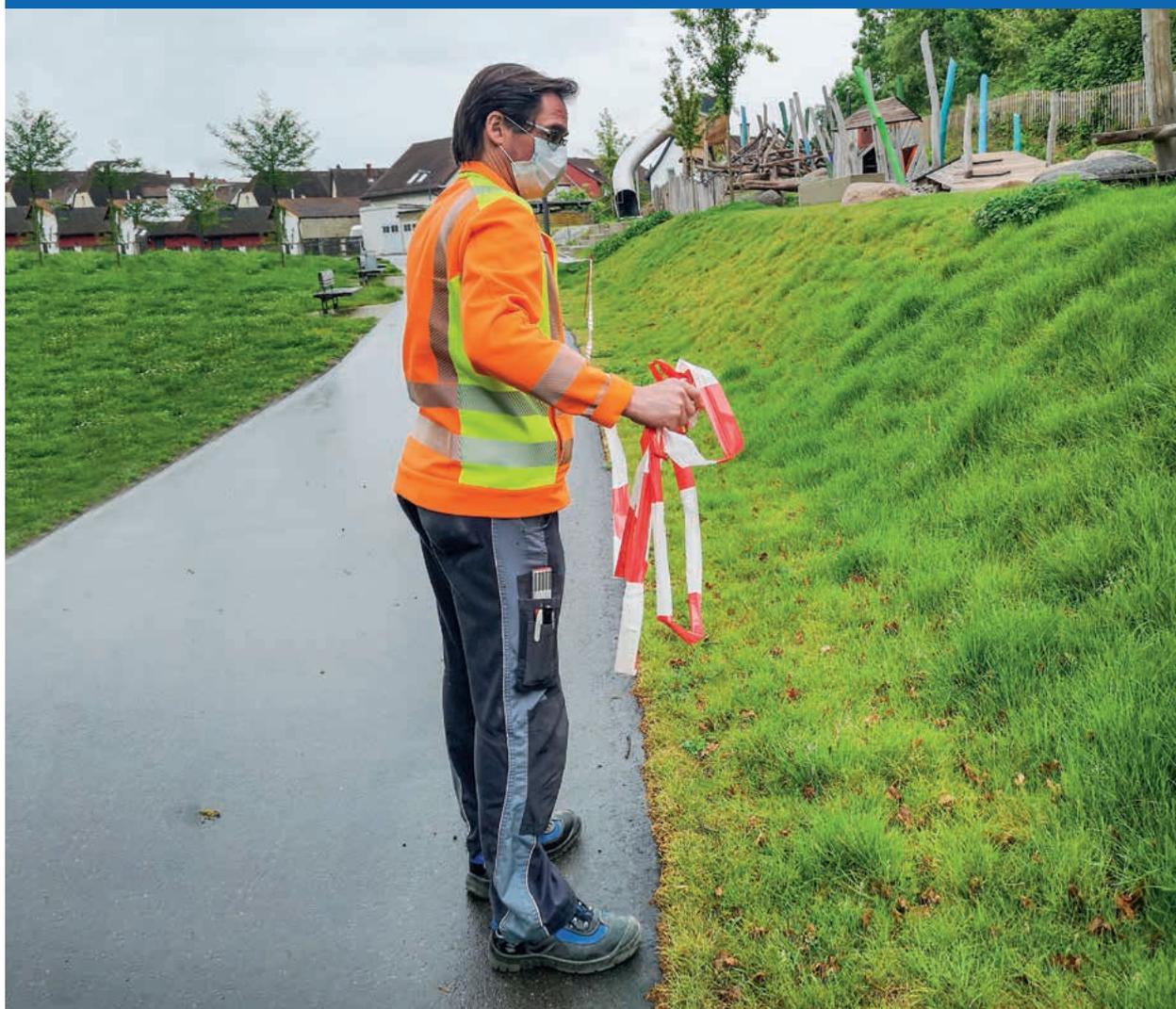
19. Woche

Gesamtausgabe

07.05.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## Spielplätze sind wieder geöffnet



Land lockert Corona-Beschränkungen und lässt Öffnung der Spielplätze unter

- Auflagen zu**
- Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson
  - Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten

**Bürgerbüro ab Montag, 11. Mai wieder für den Publikumsverkehr geöffnet**

### Aktuelles

■ 12 Lauffener: Terezia Berghe ist seit fünf Jahren Gästeführerin in Lauffen mit dem Spezialgebiet Friedrich Hölderlin (Seite 3)



■ Information zur Neustrukturierung der Betreuungsgebühren (Seite 6–7)

### Kultur

■ Hölderlinhaus – Eine Baustelle auf der Zielgeraden (Seite 4)

■ Denkmalstiftung kürt Neues Heilbronner Tor zum Denkmal des Monats Mai 2020 (Seite 6)



### Amtliches

■ Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort werden im Mai nicht abgebucht (Seite 9)

■ Schornsteinreinigung im Gebiet von Helmut Blatt hat begonnen (Seite 10)

■ Grund- und Gewerbesteuern werden zum 15. Mai fällig (Seite 9)

**Das Ärgernis der Woche!**  
(Näheres S. 8)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Stadtverwaltung Lauffen am Neckar</b> Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 <a href="http://www.lauffen.de">http://www.lauffen.de</a> Redaktion Lauffener Bote: <a href="mailto:bote@lauffen-a-n.de">bote@lauffen-a-n.de</a> <b>Sprechstunden Rathaus:</b> Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		<b>Bürgerbüro Lauffen a.N.</b> , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar  <b>Jeden ersten Samstag</b> im Monat bietet der <b>Lauffener Bürgermeister</b> in der Regel eine <b>offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL)</b> an. Bis auf Weiteres finden diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.  <b>Öffnungszeiten Bürgerbüro (bis auf Weiteres):</b> Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag geschlossen	
		Bauhof Stadtgärtnerei Städtische Kläranlage Freibad „Ulrichsheide“ Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498 Tel. 21594 Tel. 5160 Tel. 4331 Tel. 12911 oder 0172/5926004
<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei</b>			
<b>Kindergarten „Städtle“</b> , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 <b>Kindergarten „Herrenäcker“</b> , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 <b>Kindergarten Charlottenstraße</b> , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 <b>Kindergarten Karlstraße</b> , Karlstraße 70 Tel. 21407 <b>Kindergarten Brombeerweg</b> , Brombeerweg 7 Tel. 963831 <b>Kindergarten Herdegenstraße</b> , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 <b>Krippe Bismarckstraße</b> , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 <b>Naturkindergarten</b> , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650		<b>Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen</b> Frau Rennhack-Dogan Tel. 10614 <b>Ev. Familienzentrum Senfkorn</b> , Körnerstraße 15 Tel. 5749 <b>Paulus-Kindergarten</b> , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 <b>Regiswindis-Waldorfkindergarten</b> , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 <b>Kinderstube</b> (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
<b>Herzog-Ulrich-Grundschule</b> , Ludwigstraße 1 • Kernzeitbetreuung • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 5137 Tel. 963125 Tel. 963128		<b>Leitung Kinder- und Jugendreferat</b> Herr Meic Tel. 961485 <b>Hölderlin-Gymnasium</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 <b>Hölderlin-Werkrealschule</b> , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 <b>Hölderlin-Realschule</b> , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
<b>Hölderlin-Grundschule</b> , Charlottenstraße 87 • Kernzeitbetreuung • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 4829 Tel. 962340 Tel. 2056916		<b>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn</b> , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
<b>Erich-Kästner-Schule</b> , Förderschule, Herdegenstraße 17 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 7207 Tel. 0173/9108042		<b>Volkshochschule</b> , Rathaus 1. OG, Zimmer 15 Tel. 106-51 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19 <b>BÖK</b> (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Bahnhofstraße 50 Tel. 200065	
<b>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung</b> , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		<b>Hölderlinhaus</b> hoelderlinhaus@lauffen.de Tel. 0173/8509852	
<b>Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung</b>			
<b>Polizeirevier Lauffen a.N.</b> Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		<b>Feuerwehr Notruf</b> Tel. 112 <b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.</b> Tel. 21293	
<b>Notariat</b> Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		<b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b> Tel. 07131/562588 <b>24h-Störungsdienst</b> Tel. 07131/610-800	
<b>Recycling/Abfälle</b>			
<b>Häckselplatz</b> (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr <b>Recyclinghof</b> (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 16 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		<b>Mülldeponie Stetten</b> Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
<b>Notdienste/Apotheke/Krankenpflege</b>			
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:</b> Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		<b>kostenfreie Rufnummer 116117</b>  <b>0711/96589700 oder docdirekt.de</b>	
<b>HNO-Notfalldienst</b> im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Tel. 116117		<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b> Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.		<b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b> Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 112 Tel. 19222	
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117		<b>Krankenpflege</b> Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11 • Essen auf Rädern Tel. 9530-15 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
<b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b> Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton <b>Wochenenddienst</b> 09.05./10.05.2020: Schwestern Madeleine, Nadine, Tanja, Jacqueline, Katja, Monika <b>Hospizdienst</b> Lore Fahrbach Tel. 985837		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
<b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle</b> Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25		<b>LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe</b> Kontaktperson: Sarah Linsak Tel. 2023970	
<b>Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr</b> 09.05.: Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim 07135/4307 10.05.: Rosen-Apotheke, Talheim 07133/98620		<b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b> 09.05./10.05.2020 Dr. Kemmet, Heilbronn 07131/912120 TÄ Peter, Sülzbach 07134/510635 TÄ Rebscher, Untereisesheim 07132/381966	
<b>Sonstiges</b>			
<b>Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH</b> <b>Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565</b> Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr <a href="http://www.abellio.de">www.abellio.de</a> , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		<b>Postfiliale (Postagentur)</b> Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
<b>Herausgeber:</b> Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. <b>Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:</b> Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. <b>Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:</b> Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. <b>Druck und Verlag:</b> Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Anzeigenberatung:</b> Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/104-200, <a href="mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de">bad-rappenau@nussbaum-medien.de</a> , Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Zuständig für die Zustellung:</b> G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: <a href="mailto:info@gsvetrieb.de">info@gsvetrieb.de</a> , Abonnement: <a href="http://www.nussbaum-lesen.de">www.nussbaum-lesen.de</a> , Zusteller: <a href="http://www.gsvetrieb.de">www.gsvetrieb.de</a>			



## Zwölf Lauffener

Auch im Jahr 2020 stellt der Lauffener Bote jeden Monat jeweils Menschen vor, die in Lauffen a.N. aktiv sind. Dieses Jahr geht es um Personen, die sich rund um den 250. Geburtstag von Hölderlin en-

gagieren oder einen Beitrag zur Lese- und Literaturförderung in unserer Stadt leisten. Ulrike Kieser-Hess führt hierzu zwölf Interviews. Lesen Sie in diesem Boten das fünfte Porträt des Jahres 2020.



## Hölderlin ist einfach Balsam für die Seele

Terezia Berghe ist seit fünf Jahren Gästeführerin in Lauffen mit dem Spezialgebiet Friedrich Hölderlin

Wenn Terezia Berghe schwärmt – und das kann sie so richtig von Herzen – dann geht es in erster Linie um Hölderlin, dann um ihr Umfeld in Lauffen und in letzter Zeit auch um ihr neues Gästeführerprojekt in ihrem Heimatland Rumänien. Ihr Abitur und ihre Ausbildung zur Fremdsprachenkorrespondentin in ihrem Heimatland waren noch komplett Hölderlin frei. Zwar hat die von Donauschwaben abstammende Terezia in Lugoj ein deutschsprachiges Abitur gemacht, aber da standen „Schiller und Goethe im Vordergrund“. Heute ist die begeisterungsfähige Gästeführerin ganz sicher: „Hölderlin ist besser als die Beiden“.

Doch der Weg zum Lauffener Dichtersohn war dann doch etwas kurvig. Terezia Berghe arbeitete als Fremdsprachenkorrespondentin im Rathaus ihrer Heimatstadt, wechselte dann ins Gesundheitswesen und war als Krankenschwester sowohl pflegend wie planerisch 27 Jahre im Katastrophendienst tätig. „Kranken zu helfen, war mir immer ein wichtiges Anliegen, dem ich meine ganze Kraft gewidmet habe“, und so war der nächste Schritt die private Krankenpflege. Eine pflegebedürftige Tante in Obersulm gab den Ausschlag nach Deutschland zu gehen, Stuttgart war eine weitere Station auf dem Weg nach Lauffen, bis zur Begegnung mit Hölderlin. „Eigentlich war es nur eine ganz kleine Annonce“ erinnert sich Terezia Berghe lachend. Gästeführer wurden für Lauffen gesucht, aber schnell war ihr klar, „das möchte ich mal versuchen“. Da die Ausbildung für die Gästeführer schon am Laufen war, manche Seminare schon abgeschlossen, hieß es für die Neue büffeln. Sieben Bücher bekam sie, drei Monate hatte sie Zeit, sich mit Landes- und Stadtgeschichte, Literatur und Geografie zu beschäftigen. „Ich



habe mich da richtig reingeschafft, wollte perfekt sein“. Am 22. Juli 2015 bei 32 Grad im Schatten hatte sie „Prüfung“ und es gab eine neue Gästeführerin. Eigentlich wollte sie am Anfang nichts mit Hölderlin zu tun haben, den Römischen Gutshof fand sie viel spannender, doch heute ist aus dem erst Verschmähten ihr absoluter Lieblingsdichter geworden, „wenn er über die Schönheit schreibt, ist das zum Dahinschmelzen“. Die Führungen und um das „tolle Mannsbild“ sind ihr die liebsten, wenn sie zwei Stunden lebhaft, mitfühlend, voller Hingabe erzählen kann von einem Leben mit Höhen und Tiefen, man meint fast, sie hätte ihn persönlich gekannt, kennengelernt hätte sie ihn auf alle Fälle gern.

Terezia Berghe ist sich auch sicher, dass Hölderlin „richtig froh“ ist über die Aufmerksamkeit, die man ihm in Lauffen schenkt und für sie ist er „ein Mensch, der von allem etwas hat, jeden anspricht und topaktuell ist“. „Egal ob man glücklich oder traurig ist“, für jede Gemütslage empfiehlt sie Hölderlin: „man nimmt ein Büchlein mit Hölderlingedichten, geht in die Natur, schlägt es einfach irgendwo auf und findet sicher ein paar Zei-

len, die man versteht. Er ist einfach Balsam für die Seele“.

Terezia Berghe, die „eigentlich alles mag“, vom Holzhacken übers Kochen bis zur Oper und dem Theater und „immer in Aktion sein muss“, betont, dass die freundliche, kollegiale Aufnahme, die unterstützende Art der anderen Gästeführer und der Stadt Lauffen, „ich bin wie adoptiert worden“, ihr den Einstieg und das Durchhalten als Gästeführerin leicht gemacht hat. Mittlerweile gehören auch Kirchenführungen zu ihrem Repertoire und als Motto über alle Führungen schreibt sie: „Ich liebe was ich tue“. Mit ebenso viel Engagement hat sie jetzt in südwestlichen Teil Rumäniens, entlang der Donau ein Gästeführernetz aufgebaut und zwar speziell mit Jugendlichen von 15 bis 18 Jahren aus der Gegend, die begleitet von einem Erwachsenen dem dort noch etwas zurückhaltenden Tourismus Schwung geben sollen. Ihre Augen leuchten, wenn sie vom neuen Projekt erzählt, sie gestikuliert, beschreibt anschaulich und begeisternd, sodass man, wenn man ihr so zuhört automatisch schaut, wo der Anmeldebogen für die Reise ist, natürlich nach Corona.

Text und Foto: Ulrike Kieser-Hess

## Neues von der Kinderspielstadt und dem Ferienprogramm



**Normalerweise ist das Büro Bürgermeister, neben anderen Tätigkeiten, maßgeblich damit beschäftigt, Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und zu koordinieren. Doch dieses Jahr ist alles anders.**

Bis mindestens zum 31. August 2020 dürfen laut Bund und Land keine Großveranstaltungen mehr stattfinden. Das Coronavirus, das einfach zu übertragen und das insbesondere für ältere und vorerkrankte Menschen gefährlich ist, stellt jede Veranstaltung bei der sich Menschen treffen grundsätzlich in Frage. Little City 10, Kinderfest mit Hölderlin – Festumzug, Kinderferienprogramm

und die After-Work-Sessions am Kiesplatz können nicht stattfinden. Die 10. Kinderspielstadt ist für kommandes Jahr geplant, das Kinderfest mit Festumzug wird eventuell in 2021 durch einen Familientag ersetzt. Zu Wein auf der Insel werden in den kommenden Wochen Gespräche mit den Weinbaubetrieben geführt. Der übliche Ort im Burghof ist in diesem Jahr sicher nicht möglich. ■

## Hölderlinhaus – eine Baustelle auf der Zielgeraden

Die Eröffnung der literarischen Dauerausstellung im historischen Bauteil des Hölderlinhauses konnte coronabedingt zum 250. Geburtstag des Dichters am 20. März 2020 nicht erfolgen. Die Türen der Räume im 1. Obergeschoss des Hauses, in denen die Ausstellung zu sehen ist, sind derzeit verschlossen und das sollen sie vorerst auch bleiben.

Seit 6. Mai können Museen und Ausstellungsräume unter bestimmten hygienischen Standards wieder öffnen. Daher könnte auch das Hölderlinhaus wie geplant jeweils am Donnerstag, Samstag und Sonntag nicht für Gruppen aber für Einzelpersonen geöffnet werden. Naturgemäß würde dieser Ausstellungsbetrieb für die noch ausstehenden Arbeiten behindernd wirken und diese Arbeiten verzögern. Das Stadtbauamt sieht es als vorteilhafter an, den Neubauteil so zügig wie möglich fertig zu stellen und das Gebäude dann komplett zur Nutzung freizugeben und damit die Verkehrsbehinderung durch die halbseitige Sperrung der Nordheimer Straße auch aufzuheben.



*Trockenmauer im rückwärtigen Bereich*

**Außenanlagen:** In dieser Woche wird die Sanierung der Klosterhofmauer abgeschlossen. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt mit dem Besitzer des Hauses Edelberg und hat auch mit dem Hölderlinhaus nur indirekt zu tun. Dann können alle Gerüste an der Mauer und an den Gebäuden entfernt werden, um die Endbeläge für die Außenanlage herzustellen – der Innenhof erhält das historische Pflaster und einen Einzelbaum, im rückwärtigen Bereich des Neubaus ist eine Trockenmauer über die gesamte Breite des Grundstückes wiederherzustellen. Dazu noch der Pflasterbelag an der Ostseite des Gebäudes – dort führt der barrierefreie Eingang von der Nordheimer Straße zum zentralen Treppenturm.

**Neubauteil:** Nachdem sich die Rohbauarbeiten durch archäologische Untersuchungen und überraschend notwendige Fundamentierungen erheblich verzögerten, konnte dieses Gewerk endlich abgeschlossen werden. Auch die technischen Gewerke, Heizung, Lüftungsanlage, Elektroarbeiten sind sehr weit fortgeschritten, der Aufzug wird im Mai eingebaut.



Lieferschwierigkeiten bestehen aktuell coronabedingt für die Bleche des Aufzugsdaches und die Schreinerarbeiten im Saal. Diese beiden Gewerke könnten, falls es erforderlich werden sollte, auch im Ausstellungsbetrieb abgeschlossen werden. Für den Mai vorgesehen sind die Fliesenarbeiten und die Endmontage der sanitären Anlagen.

Text und Fotos:  
Klaus-Peter Waldenberger



*Sanierung der Klosterhofmauer*

Die noch ausstehenden Arbeiten verteilen sich auf die Außenanlagen und den Neubauteil, also den Treppenturm mit Aufzug, die WCs und den Saal.

## Land lockert Corona-Beschränkungen mit der 7. Novelle der Coronaverordnung

Spielplätze, Museen, Ausstellungen, Zoos und die außerschulische berufliche Bildung werden langsam geöffnet



Seit dem 4. Mai gelten folgende wesentlichen Änderungen durch die 7. Änderung der Coronaverordnung:

### • Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung

Unter bestimmten Auflagen sind seit dem 4. Mai wieder Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen in den Räumlichkeiten von Kirchen, Moscheen, Synagogen und von anderen Religions- und Glaubensgemeinschaften wieder erlaubt. Dies gilt auch für religiöse Versammlungen unter freiem Himmel. Weiter sind jetzt maximal 50 Teilnehmer für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zugelassen. Allerdings sind hier bestimmte Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungsverordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Hinweise der Lauffener Kirchengemeinden hierzu!

### • Weitere Öffnungen im Einzelhandel unter Auflagen

Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt. Alle Ladengeschäfte, unabhängig von ihrer Verkaufsfläche, dürfen wieder öffnen. Allerdings gilt als Richtgröße weiter, dass sich höchstens eine Person auf 20 Quadratmetern Verkaufsfläche aufhalten soll. Außerdem sollen die Ladengeschäftsbetreiber darauf hinwirken, dass Warteschlangen vermieden werden und ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird. Die Bestimmungen für die Schutzvorkehrungen für den Einzelhandel sind in einer eigenen Verordnung des Wirtschafts- und Sozialministeriums geregelt.

### • Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen

Auch Friseure, Fußpflegestudios und

Zahnärzte dürfen wieder unter bestimmten Hygieneauflagen praktizieren.

### • Bildung

Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung haben seit dem 4. Mai wieder stufenweise den Betrieb aufgenommen um den Abschluss und die Fortsetzung von Ausbildungen zu gewährleisten.

Auch die stufenweise Öffnung der Schulen begann seit dem 4. Mai. Für alle Schülerinnen und Schüler, bei denen in diesem oder im kommenden Jahr eine Abschlussprüfung ansteht sowie Abschlussklassen von beruflichen Schulen, begannen wieder mit dem Unterricht. Die Bestimmungen für die Schulöffnungen sind in der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung des Kultusministeriums nachzulesen.

### • Pflegeheime

Die Bewohner von Pflegeheimen dürfen seit dem 4. Mai wieder ohne triftigen Grund ihre Einrichtung verlassen. Allerdings gelten für Bewohner, die ihre Einrichtung verlassen, besondere Hygieneregeln. So gilt für Bewohner, die außerhalb ihrer Einrichtung unterwegs waren, eine 14-tägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen.

Siehe § 6, Absatz 4a der aktuellen Coronaverordnung.

### • Veranstaltungen

Großveranstaltungen, also Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste sowie Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen bleiben bis zum 31. August verboten. Bei kleineren öffentlichen oder privaten Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter, ist es aufgrund der hohen Infektionsgefahr noch nicht absehbar, wann diese wieder stattfinden können.

### • Öffnungen seit dem 6. Mai unter Auflagen

Seit dem 6. Mai dürfen Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten, Tierparks und Zoos sowie Spielplätze – ausgenommen sind öffentliche Bolzplätze, diese

bleiben geschlossen – wieder besucht werden.

### • Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen. Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen. Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern. Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen. Kosmetik- und Nagelstudios.

### • Weiter geltende Beschränkungen

Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche. Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den Bereich des Spitzensports. Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben mit den bisher schon möglichen Ausnahmen bestehen.

Die aktuelle Version der Coronaverordnung finden Sie auf der Webseite des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-coronaverordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> ■

## Neues Heilbronner Tor in Lauffen ist Denkmal des Monats Mai 2020



Das Neue Heilbronner Tor in Lauffen am Neckar, einst erbaut 1772/73, wachte über den östlichen Stadteingang. Durch seinen Rundbogen führte die Straße von Stuttgart nach Heilbronn, in den drei Geschossen darüber wohnte der Torwächter. Als Teil der historischen Stadtbefestigung ist es in die schon seit Jahren laufenden Restaurierungsmaßnahmen der Stadt eingebunden. Jetzt ernennt die Denkmalstiftung Baden-Württemberg das Neue Heilbronner Tor zum Denkmal des Monats Mai.

Noch heute prägt das Gebäude mit seinem charakteristischen Mansardwalmdach die Silhouette der östlichen Kernstadt von Lauffen. Nach außen wirkt es besonders repräsentativ: Zwei Säulen rahmen den Torbogen ein, das Mauerwerk ist rustiziert, also durch starke Fugen geprägt, ein Sprenggiebel und eine Wappentafel bekrönen die Durchfahrt. Wer von

hier kam, sollte merken: Die Einwohner haben Geld und Stolz. Weil das Torgebäude marode war, wurde es in den Jahren 1953/54 originalgetreu neu erstellt.

In einer Zeit, als andere Städte zahlreichen Nachkriegsarchitekten freie Hand für modernere Bauformen ließen, setzte Lauffen auf den Erhalt des historischen Stadtbildes. Aus heutiger Sicht zweifellos eine vorteilhafte Entscheidung: Der historische Stadtkern steht seit 1984 als Gesamtanlage unter Denkmalschutz und zieht jedes Jahr zahlreiche Besucher an.

Der Erhalt der Befestigungen stellt für die Stadt Lauffen eine Mammutaufgabe dar, bei der jährlich Fortschritte gemacht werden. Wiederholt hat auch die Denkmalstiftung zur Finanzierung beigetragen. Zuletzt hat sie im Jahr 2018 den Betrag von 80.000 Euro aus Mitteln der Lotterie GlücksSpirale für die Sanierung des Neuen Heilbronner Tors und der angrenzenden Schiedmauer bewilligt.

**Denkmalstiftung Baden-Württemberg**

Nach ihrem Motto „Bürger retten Denkmale“ fördert die Denkmalstiftung Baden-Württemberg insbesondere private Initiativen und gemein-

nützige Bürgeraktionen, die sich für den Erhalt von Kulturdenkmälern im Land engagieren. 55 Projekte hat die Stiftung bürgerlichen Rechts allein im Jahr 2019 unterstützt. Seit ihrer Gründung 1985 hat sie über 1.500 Vorhaben gefördert, um Baudenkmale vor dem Verfall zu retten.

Zwei Drittel davon waren Anträge von Privaten, Fördervereinen und Bürgerinitiativen.



Möglich war dies, weil sie neben den Erträgen aus dem Stiftungskapital auch erhebliche Mittel aus der Lotterie GlücksSpirale erhält. Für die Förderung und die Öffentlichkeitsarbeit zum Denkmalschutz bleibt die Denkmalstiftung Baden-Württemberg aber mehr denn je auf großzügige Spenden angewiesen.

Text: Denkmalstiftung  
Foto: Stadt Lauffen a.N.



## Neustrukturierung der Kinderbetreuungsgebühren

**Einkommensabhängige Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab September 2020**



Am 15. April wurde durch den Gemeinderat die Neustrukturierung der Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die 2015 eingeführte „Flexi-Gebühr“

wird ab 1. September durch einkommensabhängige Gebühren und Betreuungskorridore abgelöst.

Durch die Einführung der „Flexi-Gebühr“ (Betreuungsstundengebühr) konnte dem Wunsch der Eltern nach einer höheren Flexibilisierung der Betreuungszeiten entsprochen werden. Eine im Frühjahr 2019 durchgeführte Evaluation der Gebühr zeigt u. a., dass die Kostendeckung aus Eltern-

beiträgen für die städtischen Betreuungseinrichtungen rückläufig ist. Daneben ist der Verwaltungsaufwand für die Einrichtungen (Dokumentation der belegte Plätze, Prüfung der gebuchten Betreuungszeiten) deutlich gestiegen. Auch bei der Anrechnung der Kinder im Rahmen der Förderung des Landes wirkt sich die Buchung und Abrechnung nach Betreuungsstunden aus, da die für die Einrichtung mögliche Förderung

durch geringere Buchungszeiten nicht in vollem Umfang abgerufen werden kann.

Die Verwaltung wurde daher im Mai 2019 vom Gemeinderat beauftragt, auf Basis der Evaluation und den Ergebnissen der Bachelorarbeit einer Studentin der Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg die Betreuungsgebühren für die städtischen Betreuungseinrichtungen neu zu strukturieren. Im Rahmen der Bachelorarbeit zur „Entwicklung der Kinderbetreuungsgebühren im Kontext zu den steigenden Betriebskosten“ wurde zunächst die derzeitige Finanzierung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen sowie die Förderung durch das Land Baden-Württemberg und die Erhebung von Elternbeiträgen analysiert. Das Schaubild aus der Arbeit verdeutlicht die steigenden Aufwendungen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Tageseinrichtungen, durch den Ausbau der Betreuungsplätze und die steigenden Personalaufwendungen:

Auf Basis der Analysen und Vergleichen mit anderen Kommunen ergaben sich aus der Bachelorarbeit folgende Handlungsempfehlungen:

- Bedarfsgerechte Planung und regelmäßige Überprüfung der Betreuungsangebote
- Erhalt der hohen Qualität der Kinderbetreuung
- Flexibilität in der Buchung der Betreuungszeiten sollte nicht komplett abgeschafft werden (beispielsweise durch die Buchung von Zeitkorridoren, in denen die Bring- und Abholzeiten variiert werden können)
- Orientierung der Betreuungszeiten an den Betreuungszeiten der Landesförderung
- Erhöhung der Kostendeckung
- Kalkulation der Betreuungsgebühren auf Plankosten
- Gebührenfestsetzung in einem 2-jährigen Rhythmus
- Sozialkomponente bei der Gebührenfestsetzung durch Anzahl der Kinder und eine einkommensabhängige Gebührenhöhe.

und Hort erarbeitet. Diese Gebührenstruktur sieht eine Erhebung der Betreuungsgebühren entsprechend des Einkommens der Familien unter Berücksichtigung der weiteren Kinder vor. Die Gebühren sind künftig in **9 Einkommensstufen** (Stufe 1 bis 25.000 € bis Stufe 9 ab 95.001 €) gestaffelt.

Die Einkommensprüfung erfolgt auf Basis des Gesamtbetrags der positiven Einkünfte nach dem Einkommensteuergesetz im vorangegangenen Kalenderjahr, durch Vorlage des entsprechenden Einkommensteuerbescheide oder entsprechender Bescheinigungen.

Die neue Betreuungsgebührensatzung sowie die Gebährentabellen stehen auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. zur Verfügung.

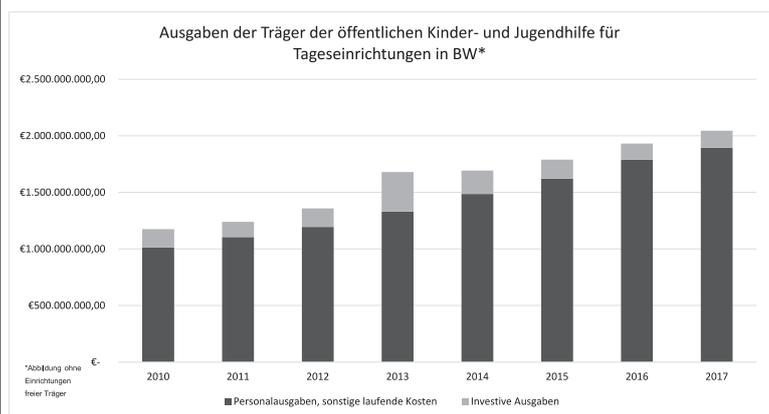
Die Neustrukturierung und die Kalkulation der Gebühren wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderats mehrfach vorbereitet sowie mit den Leiterinnen und Leitern der Kindertagesstätten abgestimmt. Anfang Januar wurde das Konzept darüber hinaus mit den Elternvertretern der städtischen Kindertageseinrichtungen diskutiert, sodass die Elternvertreter daraufhin Anregungen abgeben konnten. Diese Anregungen wurden Mitte Februar mit den Elternvertretern nochmals erörtert.

Die **Öffnungszeiten** der einzelnen Einrichtungen werden im Rahmen der neuen Buchungskorridore überprüft und gegebenenfalls zum 1. September 2020 angepasst. Die neuen Buchungszeiten wurden im aktuell laufenden Anmeldeverfahren für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 bereits berücksichtigt.

Für Kinder, die derzeit bereits eine städtische Betreuungseinrichtung besuchen, können ab Mitte Juni Änderungsformulare für die künftigen Betreuungskorridore bei den Einrichtungsleitungen eingereicht werden. Ebenso können die Einkommensnachweise zur Prüfung und Gebührenveranlagung in der Finanzverwaltung eingereicht werden. Ansprechpartner hierfür ist Frau Mona Oehler (E-Mail: oehlerm@lauffen-a-n.de).

Für Fragen zu den neuen Betreuungsgebühren und den Betreuungszeiten der Einrichtungen stehen Ihnen die Einrichtungsleitungen und das Kinderbetreuungsteam der Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.

Abbildung 1: Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Tageseinrichtungen in BW

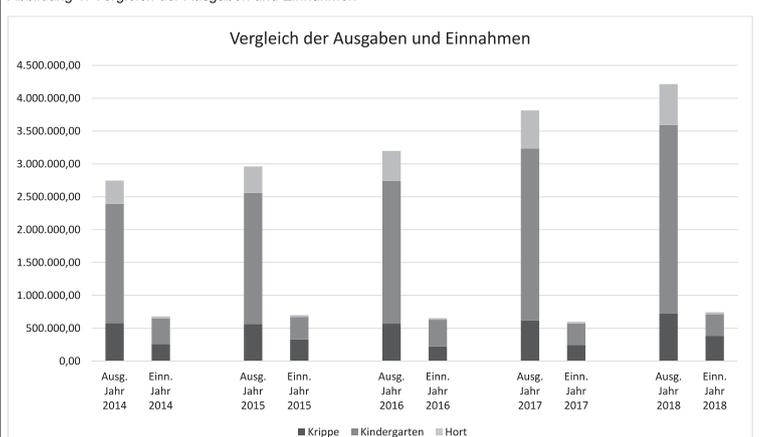


Quelle: Eigene Darstellung, nach Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Teil IV, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019 (Anlage 2).

Die Analyse der Aufwendungen für die Betreuungseinrichtungen der Stadt Lauffen a.N. und die Entwicklung der Gebühren zeigt ein ähnliches Bild:

Auf Basis dieser Handlungsempfehlungen wurde von der Verwaltung eine neue Gebührenstruktur für die Betreuungsbereiche U3, Ü3

Abbildung 1: Vergleich der Ausgaben und Einnahmen



Quelle: Eigene Darstellung, nach Stadt Lauffen a.N., Vorlagen Nr. 32/2015 Anlage 1, Nr. 60/2016 Anlage 1, Nr. 55/2017 Anlage 1, Nr. 45/2018 Anlage 1, Nr. 37/2019 Anlage 1.

## Bürgerbüro wieder erweitert für den Publikumsverkehr geöffnet

**Ab Montag, 11. Mai, ist das Bürgerbüro von Montag bis Freitag, 9 bis 15 Uhr, wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.** Bitte beachten Sie das verpflichtende Tragen eines Mundschutzes und die Abstandsregeln im Bürgerbüro.

Zudem gilt eine maximale Personenanzahl von 3 Kunden, die sich gleichzeitig im Bürgerbüro aufhalten dürfen. Weitere Kunden bitten wir vor dem Eingang zu warten. Achten Sie daher bitte darauf, dass nur die Personen ins Bürgerbüro kommen, die

selbst etwas zu erledigen haben. Telefonisch ist das Bürgerbüro ab 11. Mai wieder montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar (Tel. 07133/20770). Samstags ist das Bürgerbüro bis auf Weiteres nicht geöffnet. ■

## Rathaus

**Auch das Rathaus ist ab Montag, 11. Mai wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet.** Bitte beachten Sie auch hier das Tragen eines Mundschutzes und die Abstandsregeln. ■

## Corona-Sonderfahrplan Plus und Schnellfahrstreckensperrung auf der Frankenbahn (RE 8) zwischen Stuttgart und Würzburg vom 4. Mai bis 13. Juni 2020



Die Bahnstrecke Mannheim <> Stuttgart ist eine der Schnellfahrstrecken im Netz der Deutschen Bahn und verläuft 99 Kilometer durch Baden-Württemberg. Nach 30 Jahren verlässlichem Dauerbetrieb und 24 Millionen Fahrgästen jährlich auf dieser Strecke muss die belastete Infrastruktur umfassend erneuert werden. Das bedeutet: es finden Baumaßnahmen an Gleisen, Weichen und Signaltechnik statt. Während dieser Streckener-

neuerung ist die Schnellfahrstrecke vom 11. April bis 31. Oktober 2020 gesperrt.

**Dieser Sonderfahrplan für die Frankenbahn (RE8) ist gültig für den folgenden Zeitraum: 4. Mai bis 13. Juni 2020.** In diesem Zeitraum schließt dieser Sonderplan die Änderungen zur Schnellfahrstrecken-Sperrung zwischen Stuttgart und Mannheim mit ein.

Die Auswirkung des Sonderfahrplans für unsere Fahrgäste sind auf unserer RB 8-Linie (Frankenbahn) eine nur noch 70-prozentige Fahrplanausdünnung.

### Veränderungen im Einzelnen:

- Es gibt **Mo.–Fr.** wieder einen **Stundentakt zwischen Stuttgart und Würzburg.**

- Nur noch am Wochenende (Sa. und So.) gibt es teilweise einen Zweistundentakt auf der Relation Würzburg – Heilbronn – Stuttgart.
- Auf der Relation Heilbronn-Stuttgart gibt es in den frühen Morgenstunden teilweise wieder einen Halbstundentakt.
- Letzte Direkt-Abfahrten von Stuttgart nach Würzburg und umgekehrt finden am Wochenende erst nach 20 bzw. 21 Uhr statt.
- Als Alternative fahren zwischen Osterburken und Stuttgart im Nahverkehr auch abellio-Züge der Linien RB 18 und RE 10. Bitte genau den Ersatzfahrplan – auch den von abellio – beachten!

### Weitere Informationen:

<https://www.go-ahead-bw.de/unterwegs-mit-go-ahead/fahrplanabweichungen.html> ■

## Das Ärgernis der Woche

### Schon wieder eine Sitzbank durch Einweggrill beschädigt

**Ungeachtet der Regelung der Polizeiverordnung der Stadt Lauffen a.N., dass es außerhalb zugelassener Feuerstellen oder Flächen nicht erlaubt ist ein Feuer zu machen oder zu grillen, wussten bisher unbekannte Personen scheinbar nichts Besseres, als auf einer Bank am Neckaruferweg bei den Seglern einen Einweggrill zu betreiben.**

Ob es nun dem Alkoholgenuss oder der Tatsache geschuldet war, dass diese Personen eine Bedienungsanleitung für den Einweggrill nicht lesen können, wurde durch die Hitzeabstrahlung des Einweggrill die dortige Bank beschädigt. Die Bedienungsanleitungen sagen in der Regel: „Stellen Sie den Einweggrill nicht auf brennbare Unterlagen. Achten Sie auf einen sicheren und ebenen Stand.“

Ob die Personen, welche hier eine Sachbeschädigung begangen haben auch noch gegen das Kontaktverbot im öffentlichen Raum (§ 3 CoronaVO) verstoßen haben, ist nicht bekannt. Gegen die Verursacher der Sachbeschädigung werden wir natürlich auch wieder einen Strafantrag bei der Polizei stellen. Es kann nämlich nicht sein, dass die Allgemeinheit für die Dummheit und Leichtfertigkeit mancher Personen aufkommen muss. Auch an dieser Stelle wieder die Bitte an die aufmerksame Bevölkerung. Wenn Sie entsprechende Beobachtungen machen, nimmt das Polizeirevier Lauffen a.N. (07133/209-0) und das Ordnungsamt Lauffen a.N. (07133/2077-0) gerne Ihre Hinweise entgegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! ■



## Save the new Date

### Little City 10 wird auf die erste Sommerferienwoche 2021 verschoben!

#### 10. Lauffener Kinderspielstadt



Sommer 21

**Basierend auf den neuesten Vorgaben der Regierung und den noch länger durchzuführenden Vorsichtsmaßnahmen haben wir uns dazu entschieden, die Kinderspielstadt um ein Jahr zu verschieben. Little City 10 findet daher erst im Sommer 2021 statt.**

Uns ist diese Entscheidung sehr schwer gefallen, aber die Gesundheit und Sicherheit aller steht an erster Stelle. Wir möchten kurz erläutern,

welche Überlegungen wir angestellt haben und wie wir zu unserem Entschluss gekommen sind.

Die Elterninitiative Little City lebt vom tollen Miteinander und die Faszination beruht zu einem großen Teil darauf, dass auf dem Spielstadgelände viele Generationen aufeinander treffen und Little City gemeinsam zum Leben erwecken. Vom 3-jährigen Kindergartenkind bis zur ehrenamtlichen Betreuerin über 80 Jahre treffen während einer normalen Spielstadtwoche über 400 Menschen aufeinander, arbeiten an den über 40 verschiedenen Kreativ- und Arbeitsstationen eng miteinander.

Die Kinder wechseln mehrfach täglich den Arbeitsplatz und kommen so ständig mit anderen in Kontakt. Auch wenn das Spielstadgelände groß ist, nutzen doch alle die gleichen Sanitäranlagen, treffen sich bei der Essensausgabe oder es finden für den Spielbetrieb notwendige Versammlungen statt. Dabei ist es nicht möglich, die nötigen Abstands- und Hygieneregeln sicher einzuhalten.

Würden wir versuchen, die Kinderspielstadt so zu verändern, dass wir den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, könnten wir das Miteinander von Kindern und ehrenamtlichen Helfern aller Altersgruppen nicht in der Art leben, wie es dem Prinzip von Little City entspricht. Aus diesen Gründen verlegen wir die Kinderspielstadt in den nächsten Sommer, in der Hoffnung, dass Little City im nächsten Jahr wieder in der gewohnten Vielfalt stattfinden kann.

Besonders bedanken wir uns bei der Stadt Lauffen, den Lauffener Betrieben und Institutionen, unserem IT-Team, den BetreuerInnen und allen, die uns unterstützen.

Und natürlich bedanken wir uns bei den zukünftigen Bürgerinnen und Bürgern dafür, dass sie noch ein Jahr Geduld haben.

Wir freuen uns auf Little City 2021 und hoffen auf ein Miteinander mit Euch!

Für das OrgaTeam Little City 10  
Doris Scheibner

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Grund- und Gewerbesteuer werden zum 15. Mai 2020 fällig

Das städtische Steueramt teilt mit, dass zum **15. Mai 2020** die Grundsteuerraten und Gewerbesteuervorauszahlungsraten für das **2. Quartal 2020** fällig werden.

Die Höhe der Rate ist aus Ihren letzten Grund- oder Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen und bei einer Mahnung Mahngebühren fällig werden.

Damit der Zahlungseingang korrekt verbucht werden kann, bitten wir **unbedingt** um Angabe des **Buchungszeichens** bzw. der **MANDATREFERENZ** zum betreffenden Betrag.

**Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren**

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teil-

nahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen. Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht Ihnen das **Formular** für wiederkehrende Zahlungen auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschrift zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular **unterschieden im Original** zukommen.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn  
(BLZ 620 500 00) 6860079  
IBAN: DE1062050000006860079  
BIC: HEISDE66XXX  
Volksbank im Unterland  
(BLZ 620 632 63) 70007004  
IBAN: DE58620632630070007004  
BIC: GENODES1VLS

### Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort werden im Mai nicht abgebucht

Eine Betreuung von Kindern in städtischen und kirchlichen Tageseinrichtungen findet derzeit, abgesehen von den Notgruppen nicht statt. Im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Heilbronn wurde beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auch für den Mai vorläufig auszusetzen. Für die Betreuung in den Notgruppen ist ab 1. Mai 2020 die Erhebung eines Elternbeitrages vorgesehen.

**Hölderlin.**  
**2020**

[www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung im Gebiet von Helmut Blatt hat begonnen. Die Schornsteinreinigung wird in Gebäuden mit Holz-, Kohle- und Ölöfen sowie in Gebäuden mit Zusatzfeuerstätten durchgeführt. Kontakt: Helmut Blatt, Kelterstraße 57, 74336 Brackenheim-Hausen, Tel. 07135/2596, Fax: 07135/930210.

## Das Landratsamt informiert:



LANDKREIS HEILBRONN

**Aktueller Betrieb in der Kfz-Zulassungsstelle erfolgt ab sofort nur noch online. Nutzen Sie den Dienst nur für die Zulassung systemrelevanter Fahrzeuge.**

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Service der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn deutlich reduziert und auf Terminvereinbarung umgestellt werden.

Die telefonische Terminvereinbarung hat sich zwischenzeitlich als nicht zielführend erwiesen. Zudem kam es regelmäßig zu üblen Beschimpfungen und Beleidigungen durch Anrufer. Die Vergabe der Termine erfolgt deshalb ab sofort nur noch online. Aufgrund des Notbetriebs steht nur eine begrenzte Anzahl von Terminen zur Verfügung. Allerdings wurde der Umfang bereits kontinuierlich erhöht. Trotz der Erhöhung der Anzahl der Termine wird es weiterhin schwierig bleiben, einen Termin zu bekommen, da die im Normalbetrieb übliche Auslastung in der momentanen Situation nach wie vor nicht erreicht werden kann. Vor allem ist aber problematisch, dass die vorhandenen Termine nicht wie gedacht vorrangig für die Zulassung systemrelevanter Fahrzeuge genutzt werden, sondern für jede Art von Zulassungen. Die Zulassungsstelle appelliert deshalb nochmals dringend, momentan nicht notwendige Anmeldungen (z. B. Oldtimer und andere Funfahrzeuge), Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen sowie Motorräder und Adressänderungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Ein weiteres Problem ist, dass immer wieder auch Fahrzeughalter aus anderen Stadt- oder Landkreisen Termine buchen. Eine

Bedienung ist hier jedoch nicht möglich. Die Termine werden so unnötig blockiert und verfallen.

Kann ein Fahrzeughalter eines systemrelevanten Fahrzeuges bei der Onlinevergabe tatsächlich keinen Termin reservieren, kann er sich per E-Mail an die Zulassungsstelle wenden. Wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden, wird zeitnah ein Termin vereinbart.

Besuchen Sie uns im Internet

[www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 25.04.2020 – 01.05.2020

### Auswärtsgeburten:

Elana Efrem, Eltern: Haben Tesfay-Yemane und Alem Grmatsion Efrem, Lauffen am Neckar, Ludwigstraße 2.  
Manoa Maximilian Grabow, Eltern: Kerstin und Sven Grabow, Lauffen am Neckar, Blücherstraße 20.

### Sterbefälle:

Renate Schölzel, geb. Lüttig, Lauffen am Neckar, Klosterhof 1.

## ALTERSJUBILARE

vom 08.05. bis 14.05.2020

10.05.1938 Ruza Obadovic, geb. Ladof, Meuselwitzer Straße 1, 82 Jahre

11.05.1946 Richard Wörz, Eberhardstraße 40, 74 Jahre

13.05.1938 Regina Jutta Schuh, geb. Schneider, Gradmannstraße 55, 82 Jahre

13.05.1941 Ulrich Siegfried Böhner, Nordheimer Straße 28, 79 Jahre

14.05.1938 Helga Lore Wengert, geb. Lang, Klosterhof 3, 82 Jahre

14.05.1939 Rita Kölling, geb. Patzelt, Wilhelmstraße 11, 81 Jahre